



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 106-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.298

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in)
Lerch (Langenthal, SVP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Leuenberger (Uettiligen, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Transparenz und Sorgfalt im Reformprozess des BIAS-Systems: Stand der Evaluation und weiterer Fahrplan

In der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 195-2024 «Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung» wurde der Regierungsrat beauftragt, dass «[...] nur bei Vorliegen von entsprechenden Evaluationen [...] tiefliegende strukturelle Veränderungen [des BIAS-Systems] angegangen werden.» Der Regierungsrat ist in seiner Antwort (RRB-Nr. 1108/2024 vom 06.11.2024) nicht explizit auf diesen Punkt eingegangen.

Den Motionärinnen und Motionären ist es wichtig, dass eine grundsätzliche Neuausrichtung des BIAS-Systems erst nach Vorliegen einer umfassenden Evaluation des bisherigen Systems vorgenommen wird. Dazu gilt es aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre festzuhalten, dass das in der Motionsantwort erwähnte Rechtsgutachten, die ebenfalls erwähnte Analyse der Firma PwC oder die seinerzeitige Konsultation zum Projekt AI-BE (2020) zwar sinnvolle Analysen sind, aber in keiner Weise eine solche Evaluation des bestehenden Systems ersetzen, da dieses System auch zahlreiche unbestrittene Vorteile und eine grosse positive Wirkung hatte.

Aus Sicht der Gemeinden und angesichts der regional sehr unterschiedlich gewachsenen BIAS-Strukturen ist es wichtig, dass bei der Weiterentwicklung des Systems sorgfältig geprüft wird, inwiefern bewährte, mit öffentlichen Mitteln aufgebaute Angebote (z. B. Velostationen oder Umsetzung Bikesharingsysteme) erhalten oder sinnvoll weiterentwickelt werden können. Im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ist es angezeigt, dass die bisherigen mit öffentlichen Mitteln finanzierten Strukturen, soweit sinnvoll, weitergeführt werden können oder zumindest unter bestmöglicher Wahrung der langjährig aufgebauten Netzwerke und des vorhandenen Knowhows in ein neues System überführt werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre bedanken sich bei der GSI, dass diese den Einbezug von Gemeinden und Fachleuten mit der Einberufung einer Fachgruppe Ende 2024 nachgeholt hat. Diese Fachgruppe hat in diversen Workshops am neuen System weitergearbeitet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher Form wurde oder wird das seit 2006 bestehende BIAS-Systems evaluiert, und was ist das Ergebnis dieser umfassenden Evaluation?
2. Wann und in welcher Form wird diese Evaluation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
3. Wo steht der Prozess mit der im Dezember einberufenen Fachgruppe, wann wird dieser abgeschlossen und was ist das Ergebnis dieses Prozesses?
4. Wie sieht der weitere Fahrplan zur Umsetzung eines neuen BIAS-Systems aus?
5. Welche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wahl des richtigen Angebots im Einzelfall bleiben den Gemeinden im neuen System?
6. Sind Änderungen zur Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Rahmen des Lastenausgleichs vorgesehen?
7. Wie wird sichergestellt, dass im neuen System die bisher geltende Gemeindeautonomie z. B. punkto Wahl BIAS-Partner nicht beschnitten wird?

Begründung der Dringlichkeit: Die GSI will nach heutigem Wissensstand am ursprünglich kommunizierten Fahrplan festhalten (Start der neuen Angebote 2027). Gemeinden, Anbieter und Öffentlichkeit haben deshalb ein grosses Interesse an einer raschen Antwort.

Verteiler

– Grosser Rat